

Mitteilung des Senats vom 23. April 2024

Erwerb eines Waldes durch die BREBAU in Borgfeld

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/144 S eine Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

Vorbemerkung

Die Fragen beziehen sich unter anderem auf die unternehmerischen Aktivitäten der BREBAU. Daher hat die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung die BREBAU um Beantwortung gebeten.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. War der Senat in diesen Kauf involviert?

Die BREBAU informiert ihre Gremien umfassend und regelmäßig gemäß Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnungen. Eine Senatsbefassung war nicht erforderlich.

2. Welchen Schutzstatus soll diese Fläche zukünftig haben?

Die Waldfläche unterliegt dem Schutz des Bremischen Waldgesetzes. Sie ist außerdem Teil einer festgesetzten Kompensationsfläche mit dem Entwicklungsziel „naturnahe Waldbiotope“. Eine weitergehende Unterschutzstellung ist nicht erforderlich und nicht geplant.

3. Besteht die Absicht, die Waldfläche den sogenannten Klimawäldchen zuzurechnen?

„Klimawald“ ist eine informelle Bezeichnung für neue Aufforstungsflächen, deren Klimaschutzbeitrag durch eine weitgehend natürliche Waldentwicklung optimiert werden soll, sei es als rechtlich verpflichtete Ersatzaufforstung oder als freiwillige Erstaufforstung. Für bereits bestehende Wälder wird dieser Begriff bisher nicht verwendet. Gleichwohl kann der Wald der BREBAU durch die Absicht, ihn natürlich zu entwickeln, einen besonderen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

4. Wie soll die 10 000 qm große Fläche zukünftig genutzt werden?

Eine Änderung der Nutzung ist aktuell nicht geplant. Die BREBAU stellt die Pflege und Bewirtschaftung der Fläche sicher.

5. Besteht die Absicht, die Fläche zukünftig zu erweitern?

Eine solche Absicht besteht aus Sicht der BREBAU aktuell nicht.

6. Werden die Kosten ausnahmslos von der stadteigenen Firma BREBAU getragen?

Die BREBAU stellt die Pflege und Bewirtschaftung der Fläche sicher.

7. Mit welchen jährlichen Unterhaltungskosten wird bei der erworbenen Waldfläche gerechnet?

Eine Beantwortung ist lediglich gegenüber den Aufsichtsgremien der BREBAU möglich und kann auch in den nicht-öffentlichen Sitzungen zuständiger Gremien der Bremischen Bürgerschaft erfolgen.

8. Handelt es sich auch um eine Ausgleichsfläche für andere Bauvorhaben?

Nein, es handelt sich ausschließlich um einen Teil einer Ausgleichsfläche der PBG (Projektgesellschaft Borgfeld GmbH & Co KG) mit dem Entwicklungsziel „naturnahe Waldbiotope“ (Naturschutzinformationssystem (bremen.de)).

9. Welche Artenschutzstrategie verfolgt die BREBAU und inwieweit decken sich die Ziele mit den umweltpolitischen Zielen des Senats?

Die BREBAU ist bestrebt, ihre Grün- und Waldflächen naturnah zu gestalten, Biodiversität zu erhalten und Lebensraum von Insekten sowie Kleinsttieren zu erhalten. Umweltpolitische Ziele des Senats finden in dem jeweils möglichen Maße Anwendung und Berücksichtigung. Auf dem betreffenden Waldstück in Borgfeld besteht zudem eine Kompensationsverpflichtung (siehe Frage 2).

10. Da dieses Gelände öffentlich zugänglich ist: Wer trägt die Verantwortung für die Verkehrssicherung? Welche Maßnahmen sind zukünftig für die Wegeverbindungen vorgesehen?

Die Verantwortung für die Verkehrssicherung liegt grundsätzlich bei der Eigentümerin beziehungsweise den ihrerseits beauftragten Dienstleistern für Baumkontrollen und baumpflegerische Maßnahmen. Das Gelände wurde dokumentiert und in die bestehende Freiflächenmanagementsystematik eingebunden. Sowohl die Einzelbäume als auch die Gesamtfläche werden im Rahmen der FLL-Regelkontrolle berücksichtigt.

11. Inwieweit wurde und wird der Beirat in Borgfeld in die Überlegungen mit einbezogen?

Zur Einbeziehung des Beirats in Borgfeld lag und liegt aufgrund eines Eigentümerwechsels keine Notwendigkeit vor.